

Änderungssatzung zur Satzung zur Bestellung von Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren vom 24.11.2011

Vom 15. Dezember 2021

Aufgrund von § 8 Abs. 4 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) geändert worden ist, hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 12 LHG am 15. Dezember 2021 die nachfolgende „Änderungssatzung zur Satzung zur Bestellung von Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren vom 23. November 2011“ beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Satzung

1. In § 1 Satz 1 wird nach dem Wort „werden“ folgender Halbsatz eingefügt: „und eine mindestens dreijährige selbständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule vorweisen.“
2. In § 3 Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz wird das Wort „Honorarprofessorin“ durch das Wort „Professorin“ und das Wort „Honorarprofessor“ durch das Wort „Professor“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den 15.12.2021

gez. *Prof. Dr. Hans-Werner Huneke*
Rektor